

Kopie



Stadt Wolfratshausen - Postfach 1460 - 82504 Wolfratshausen

Stadt Wolfratshausen
Marienplatz 1
82515 Wolfratshausen

Telefon: 08171 / 214 -0 Fax: -150
eMail: info@wolfratshausen.de
Internet: www.wolfratshausen.de

Herrn
Markus Pauli
Bergasse 16

Amt:
Abteilung:
Ansprechpartner:
Durchwahl:
eMail:

2 - Bürgerservice
21 - Sicherheit, Ordnung und Umwelt
Martin Melf
Telefon - 210 . Telefax - 251
melf@wolfratshausen.de

82515 Wolfratshausen

Unser Geschäftszeichen:
21-Me

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Datum:
24.07.2009


**Vollzug der StVO
Zufahrt zur Bergasse**

Sehr geehrter Herr Pauli,

aufgrund Ihrer Pläne haben wir das Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen und die Polizei nochmals gebeten, in einem Treffen ihre Vorschläge zu prüfen. Völlig überraschend und ohne es terminlich mit uns abzustimmen besuchten uns gestern die Herren Fischhaber und Lechner, um mit uns Ihre Vorschläge zu erläutern. Heute ging uns die negative Stellungnahme des Landratsamtes zu, die wir Ihnen zur Kenntnis geben möchten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Melf
Verw. Amtsrat

Stadt Wolfratshausen
Herrn 1. Bürgermeister
Helmut Forster
82515 Wolfratshausen

Kopie

Aktenzeichen
33-Fi

Ihr Schreiben vom

Telefon: [08041] 505-257
Telefax: [08041] 505-139 oder -251
E-Mail : georg.fischhaber@lra-toelz.de

Zimmer-Nr.
1.031

Bad Tölz,
22.07.2009

**Vollzug der Straßenverkehrsgesetze;
B11 – Einbahnregelung/Verkehrssituation „Berggasse-Schwankleck“:**

Anlage: Auszüge aus den Niederschriften zum vorgenannten Thema

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die obengenannte Thematik wurde ausführlich besprochen. Wiederholt wurden mit Vertretern der Berggasse Gespräche geführt – zuletzt am 04.03.2009 im Rathaus. Auszüge aus den Besprechungen bitte ich der Anlage zu entnehmen:

Zusammenfassend ist nochmals feststellen:

1. Das Landratsamt kann der geforderten Änderung der Einbahnregelung (Zufahrt Berggasse) nicht zustimmen.
2. Den Interessen und Beschilderungsvorschlägen der Beschwerdeführer stehen die von uns wiederholt mitgeteilten verkehrssicherheitsrechtlichen Bedenken gegenüber. Auch dazu verweise ich auf die Ausführungen der Besprechungsniederschriften.
3. Neben den unklaren Fahr –und Verkehrssituationen, da hilft auch eine massive Beschilderung allein nicht weiter, müssen auch die Interessen der schwachen Verkehrsteilnehmer(innen) berücksichtigt werden. Größtmöglicher Schulweg –und Fußgängerschutz bedeutet klare, verstehbare und übersichtliche Verkehrsverhältnisse. Die sind nach Ansicht aller Fachbehörden mit der beantragten Regelung nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Fischhaber
Straßenverkehrsbehörde

Hausanschrift: eG	Telefon [08041] 505-0 Postbank München	Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen	Raiffeisenbank Tölzer Land	
Prof.-Max-Lange-Platz 1 D-83646 Bad Tölz	www.lra-toelz.de info@lra-toelz.de	BLZ 700 543 06 Kto. 166 sowie Kto. 1461	BLZ 701 695 71 Kto: 111 5 111 IBAN: DE07700543060000000166	BLZ 700 100 80 Kto. 35545-804 IBAN;
Sie erreichen uns mit Stadtbus 2 Linie 9565, MVV Linie 379 DE07701695710001115111 IBAN: DE56700100800035545804		BIC: BYLADEM1WOR		
Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten BIC: PBNKDEFF		BIC: GENODEF1DTZ		

Auszüge:

**Niederschrift
über die Besprechung „Verkehrssituation Schwankleck“ mit Anwohnern aus der Berggasse am
17.11.2008 in der Polizeiinspektion Wolfratshausen**

Teilnehmer:	Herr Goller	Vertreter der Berggasse
	Herr Staub	Vertreter der Berggasse
	Herr Lechner	PI Wolfratshausen
	Herr Reithinger	PI Bad Tölz
	Herr Fischhaber	LRA

1. Die Vertreter der Berggasse haben sich auch für den Fortbestand der Einbahnregelung ausgesprochen. Auch die Ampelabschaltung fänden sie, im Gegensatz zur Ausgangsmeinung, gut. Trotzdem wäre es aus Sicht der Vertreter möglich den Anwohnern, durch bauliche Veränderungen, Einzelgenehmigungen und Verkürzung der Einbahnregelung möglich eine Zufahrt über das „Schwankleck“ zu gewähren. Herr Goller und Herr Staub haben dazu auch Vorschläge und Beschilderungsmöglichkeiten aus Ihrer Sicht vorgelegt.
2. Aus Sicht der Fachbehörden ist **dies nicht möglich**. Die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs wäre durch eine solche Maßnahme beeinträchtigt. Im Vorfeld wurden die fachbehördlichen Argumente bekannterweise ausgetauscht (Unklare Verkehrssituationen, durch Beschilderung nicht lösbar, Fußgängerampel muss entfernt werden, im Einbahnbereich unvermittelter und unübersichtlicher Gegenverkehr, usw.). **Den Betroffenen wurde dies im Gespräch nochmals erläutert – auch mit dem Hinweis, dass eine offizielle Zufahrt durch das Seilergassl durch Stadt auch weiterhin ermöglicht wird.**

**Ergebnisniederschrift
über die Feststellungen und Ergebnisse des Probeversuches Einbahnregelung-
Ampelabschaltung-B11-Am Schwankleck am 03.11.2008
in der Stadt Wolfratshausen**

Die Anliegen der Anwohner in der Berggasse haben wir ebenfalls geprüft.
Die Einwände sind aus Sicht der Betroffenen durchaus verständlich.

Die Einbahnregelung kann indes nicht alle Belange berücksichtigen. Beginn und Ende der Einbahnstraße ist klar festgelegt. Daran wird seitens des Landratsamtes **auch festgehalten**. Der Bereich ist vom Straßenverlauf bereits vorgegeben und für die Verkehrsteilnehmer klar abgrenzbar und verständlich. Sicherlich sind die Interessen der Anwohner der Berggasse dadurch beeinträchtigt. Der Vorschlag der Interessensgemeinschaft hätte eine Verkürzung der Einbahnstraße in Richtung ~~der Fachbehörden~~ **den** lehnen dies zu Recht ab. Unklare Verkehrsverhältnisse sind die Folge. Größtmögliche Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist der Beurteilungsmaßstab den die Verkehrskommission anzulegen hat. Bei einer Aufweichung der für alle Verkehrsteilnehmer klar abgrenzbaren Verkehrsführung ist dies nicht mehr gegeben. Durch Beschilderung ist dies nach einhelliger Auffassung der Beteiligten ebenfalls nicht zu lösen. Zum anderen sind auch alle anderen Anwohner im Bereich der jetzigen Einbahnstraße vom Fahrtrichtungsgebot betroffen. Wir meinen auch, dass für eine Vielzahl der Anwohner der Berggasse der Umweg über das Seilergassl möglich ist - eine relativ kurze und zumutbare Wegstrecke.

Bei der Entscheidung einer Zufahrtsberechtigung entgegen der Fahrtrichtung bzw. Verkürzung der Einbahnregelung sähen wir auch den Einbahnbetrieb im Grundsatz berührt. Deshalb gibt es aus verkehrsbehördlicher Sicht nur zwei Ansätze:

Die jetzt seit 2005 eingeführt Einbahnregelung im **festgelegten Streckenabschnitt** weiter umzusetzen (gestalterisch, etc.)

Die Anliegerinteressen zu berücksichtigen und die Einbahnregelung insgesamt zu „kippen“.